

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: 96138 Burgebrach Rathaus Burgebrach, Rathaussaal, Hauptstr. 1,
Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.07.2026
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:18 Uhr
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend

Anwesende:

1. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

2. Bürgermeister

Panzer, Heiko

3. Bürgermeister

Drescher, Norbert

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Bischof, Konrad

Drescher, Stefan

Hartmann, Johannes

Hartmann, Michael

Hetzler, Tobias

Lechner, Stefan

Mohr, Andreas

Mohr, Peter

Neser, Johanna

bei TOP 2.1. abwesend

Reuß, Matthias

Schiller, Wolfgang

Schlapp, Fabian

Selig, Christopher

Spörlein, Simone

ab 19:01 Uhr anwesend

Volk, Markus

Wagner, Florian

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Richter, Bettina

Rauch + Richter GbR Planungs-
büro für Haustechnik, Gochsheim
(zu TOP 1)

Jäcklein, Reinhold Dipl.-Ing.

Jäcklein Architekten, Volkach
(zu TOP 1)

Pieger, Elke

VG Burgebrach

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Röckelein, Peter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Revitalisierung Gasthof "Goldener Hirsch" - Entscheidung über die Klimatisierung des Gebäudes**
2. **19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Gemeindeteil Oberharnsbach**
 - 2.1. **Aufstellungsbeschluss**
 - 2.2. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
3. **Bebauungs- und Grünordnungsplan Galgenäcker IV, Oberharnsbach und 3. Änderung des Bebauungsplanes Galgenäcker III**
 - 3.1. **Ergänzung des Aufstellungsbeschluss**
 - 3.2. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
4. **Grundsatzentscheidung zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den allgemeinen ÖPNV des Landkreises Bamberg - Erneute Behandlung**
5. **Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung für die Jahre 2020 - 2024 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband - Vorstellung des zusammengefassten Prüfungsergebnisses**

Öffentlicher Teil

1. Revitalisierung Gasthof "Goldener Hirsch" - Entscheidung über die Klimatisierung des Gebäudes

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgestellten Varianten des Ing.-Büros Rauch + Richter, Gochsheim, zur Klimatisierung des Gasthofs Goldener Hirsch in Burgebrach zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der Variante 2 (Fußbodentemperierung Heizen/Kühlen mit zusätzlichen Hybridheizkörper Heizen/Kühlen). Die Kosten belaufen sich auf 70.210,00 € brutto zzgl. Baunebenkosten. Für den Gastraum soll der Einbau einer Kühlung der Zuluft in der Lüftungsanlage erfolgen. Hier belaufen sich die Baukosten auf ca. 22.000,00 € brutto.

Die Verwaltung und die Planungsbüros werden beauftragt, die Planungen entsprechend anzupassen und auf dieser Basis fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	2

2. 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Gemeindeteil Oberharnsbach

2.1. Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beabsichtigt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in Oberharnsbach gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen ("Bebauungs- und Grünordnungsplan 'Galgenäcker IV', Oberharnsbach und 3. Änderung des Bebauungsplanes Galgenäcker III").

Im sogenannten Parallelverfahren ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für den o. a. Bereich zu ändern bzw. anzupassen.

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o. a. Bebauungs- und Grünordnungsplanes werden im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Nordwesten des Gemeindeteiles Oberharnsbach "Wohnbauflächen (W)" und "Öffentliche Grünflächen" dargestellt.

Es handelt sich dabei um die 19. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Burgebrach vom 18.06.2009.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Der Änderungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gmkg. Oberharnsbach:

FINrn. ganz: 319, 320, 321, 322/1, 323/1, 324, 430 und 431

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Landschaftsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Verwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Vorentwurf der 19. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Burgebrach vom 18.06.2009 für den Bereich Oberharnsbach, Galgenacker IV, von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 28.07.2026 (Landschaftsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung.

Der Marktgemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist auf die Dauer eines Monats auszulegen, außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung wird mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, wenn der Markt Burgebrach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfes der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Burgebrach - Bereich Oberharnsbach, Galgenacker IV - nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht ist auf der Homepage des Marktes Burgebrach zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Bebauungs- und Grünordnungsplan Galgenäcker IV, Oberharnsbach und 3. Änderung des Bebauungsplanes Galgenäcker III

3.1. Ergänzung des Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum "Bebauungs- und Grünordnungsplan Galgenäcker IV, Oberharnsbach mit 3. Änderung des Bebauungsplanes Galgenäcker II" vom 05.11.2024 zu ergänzen.

Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist zum einen für die Aufnahme von Grundstücken im Bereich des geplanten Regenwasserrückhaltebeckens, zum anderen zur Berücksichtigung der benötigten Ausgleichsflächen erforderlich.

Daher werden folgende Grundstücke der Gmkg. Oberharnsbach in den Geltungsbereich mit aufgenommen:

FINrn. ganz: 430 und 431

Als Ausgleichsfläche wird eine außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilfläche des Grundstücks FINr. 491 der Gmkg. Ampferbach ausgewiesen.

Die Ausgleichsfläche wird den im Aufstellungsbeschluss vom 05.11.2024 mit Ergänzung vom 28.07.2026 aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich des "Bebauungs- und Grünordnungsplanes 'Galgenäcker IV', Oberharnsbach mit 3. Änderung des Bebauungsplanes Galgenäcker III" zugeordnet.

Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Verwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

a) Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Galgenäcker IV", Oberharnsbach mit 3. Änderung des Bebauungsplanes "Galgenäcker III" in Oberharnsbach von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 28.07.2026 (Grünordnungsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung.

Der Marktgemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist auf die Dauer eines Monats auszulegen. Da es sich um eine einfache Fallgestaltung handelt, ist dieser Zeitraum ausreichend. Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung wird mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, wenn der Markt Burgebrach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfes des "Bebauungs- und Grünordnungsplanes 'Galgenäcker IV', Oberharnsbach mit 3. Änderung des Bebauungsplanes 'Galgenäcker III'" - nicht von Bedeutung ist.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage des Marktes Burgabrach zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

b) Beschluss:

Im südwestlichen Bereich des Plangebietes sollen für die zwei Grundstücke mit 3 Vollgeschossen die Anzahl der Wohneinheiten auf 3 Wohneinheiten festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	2

**4. Grundsatzentscheidung zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den allgemeinen ÖPNV des Landkreises Bamberg
- Erneute Behandlung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, an der geplanten Integration des kommunalen freigestellten Schülerverkehrs in den allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Landkreises Bamberg nicht teilzunehmen, da die Fragen nach einer Aussage zur finanziellen Auswirkung sowie den Auswirkungen auf die Flexibilität bei kurzfristigen Unterrichtsänderungen und Unterrichtsausfällen auch beim Gesprächstermin am 16.07.2026 mit dem Landratsamt Bamberg nicht beantwortet werden konnten.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis Bamberg die Entscheidung „Keine Teilnahme an der Integration“ fristgerecht bis spätestens 31. Juli 2026 mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

**5. Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung für die Jahre 2020 - 2024 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband
- Vorstellung des zusammengefassten Prüfungsergebnisses**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das zusammengefasste Prüfungsergebnis des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 2020 bis 2024 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die Textzahlen zu bearbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Peter Pfohlmann
1. Bürgermeister

Markus Kraus